

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER EINFAHRT UND DER NUTZUNG DES PARKPLATZES

I. ORGANISATION DES PARKPLATZES

1. Der Parkplatz wird von Kopalnia Soli „Wieliczka“ S.A., im Folgenden „KSW S.A.“ genannt, betrieben.
2. Der Parkplatz ist von 6:00 bis 22:00 Uhr an allen Wochentagen (außer am 1. Januar, am 1. Ostertag, am 1. November sowie am 24. und 25. Dezember) geöffnet. KSW S.A. behält sich das Recht vor, den Parkplatz an anderen Tagen zu schließen sowie die Öffnungszeiten des Parkplatzes zu ändern (zu verkürzen oder zu verlängern), worüber die Nutzer vor der Einfahrt in den Parkplatz informiert werden.)
3. Jeder Nutzer, der auf den Parkplatz mit einem Fahrzeug einfährt, erklärt sich mit den Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen einverstanden und verpflichtet sich, sie zu befolgen.

II. EINFAHRTS-, PARK- UND AUSFAHRTSBEDINGUNGEN

1. Mit der Einfahrt auf das Parkplatzgelände kommt ein entgeltlicher Stellplatzmietvertrag zwischen dem Nutzer des Parkplatzes (im Folgenden „Nutzer“ genannt) und KSW S.A. zustande. Der Vertrag erlischt mit dem Verlassen des Parkplatzgeländes.
2. Bei der Einfahrt auf das Parkplatzgelände fährt der Nutzer, der keinen über die Website erworbenen Parkschein besitzt, an die Schranke heran und entnimmt den entsprechenden Ausdruck (Einfahrtsticket). Der Nutzer, der über einen bereits gekauften Parkschein verfügt, hält den QR-Code auf dem Ticket an das Lesegerät vor der Schranke heran (ER ENTNIMMT KEIN EINFAHRTSTICKET).
3. Die Einfahrtsschranke öffnet sich automatisch, nachdem das Kontrollsystem das Nummernschild des Fahrzeugs gelesen hat, das Einfahrtsticket entnommen oder der QR-Code des Parkscheins gescannt worden ist.
4. Nachdem die Einfahrtsschranke geöffnet wird, parken Sie Ihr Fahrzeug auf einem freien Stellplatz.
5. Um das Parkgelände zu verlassen, müssen Nutzer, die ein Einfahrtsticket gezogen haben, an einem der beiden Parkscheinautomaten auf dem Parkplatzgelände bezahlen (wenn die Zeit ab Einfahrt auf das Parkplatzgelände 15 Minuten überschritten hat). Die Zeit zwischen der Zahlung der Parkgebühr und der Ausfahrt beträgt 15 Minuten (bei Überschreitung dieser Zeit wird eine weitere Parkgebühr erhoben). Wenn es nicht möglich ist, das Ticket am Parkscheinautomaten zu bezahlen, muss die Zahlung am Ausfahrtsterminal per Zahlungskarte erfolgen.
6. Die Ausfahrtsschranke öffnet sich automatisch (bei Einfahrt mit Einfahrtsticket nach der Entrichtung der Parkgebühr), wenn das Fahrzeug an den Ausfahrtsterminal heranfährt und vor der Ausfahrtsschranke anhält oder nach dem Scannen des Einfahrtstickets oder des Parkscheins.
7. Sollten Sie Hilfe benötigen, sind die Terminals und automatischen Kassen mit einer Gegensprechanlage ausgestattet, die den Kontakt zum Parkplatzpersonal ermöglicht.

III. PREIS UND PARKDAUER

1. Für die Nutzung des Parkplatzes zwischen 6:00 und 22:00 Uhr wird eine einmalige Gebühr erhoben (keine zeitliche Begrenzung an dem jeweiligen Tag).
2. Die Gebühr für die Einfahrt und das Abstellen eines Fahrzeugs auf dem Parkplatzgelände wird gemäß der Preisliste erhoben, die im Anhang Nr. 2 der Geschäftsbedingungen für den Verkauf der von der Salzmine "Wieliczka" S.A. angebotenen Dienstleistungen aufgeführt und an der Informationstafel vor der Einfahrt auf das Parkplatzgelände angebracht ist.
3. Das Fahrzeug darf den Parkplatz erst nach Entrichtung der Parkgebühr und einer eventuellen Zusatzgebühr verlassen.
4. Wenn Sie Ihr Fahrzeug nach 22:00 Uhr auf dem Parkplatz stehen lassen, wird eine zusätzliche Gebühr erhoben (gemäß Preisliste). Um den Parkplatz nach 22:00 Uhr verlassen zu können, ist der Nutzer verpflichtet, sich an die Telefonnummer zu wenden, die an einer sichtbaren Stelle bei der Einfahrt zum Parkplatz angegeben ist. Der Sicherheitsdienst der KSW S.A. ermöglicht dem Nutzer, das Parkplatzgelände zu verlassen, nachdem dieser die Bezahlung der Parkgebühr und der Zusatzgebühr bestätigt hat.
5. Wird das Fahrzeug für einen weiteren Zeitraum, d.h. von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr am Folgetag abgestellt, wird neben der Parkgebühr und der Zusatzgebühr für den Vortag eine weitere Parkgebühr erhoben (gemäß Preisliste). Die Parkgebühren summieren sich.
6. Die Parkgebühr wird durch Eingabe des Fahrzeugkennzeichens oder durch Scannen des Einfahrtstickets am Leuchtfeld des Parkscheinautomaten und Entrichten der entsprechenden Gebühr am Parkscheinautomaten bezahlt. Nach der Bezahlung ist es möglich, den Parkplatz zu verlassen.
7. Die Bezahlung kann per Kreditkarte oder in bar erfolgen.
8. Die Bezahlung per Kreditkarte erfolgt über das Zentrum für elektronische Zahlungsdienste eService sp. z o. o. mit Sitz in Warschau, ul. Jana Olbrachta 94, 01-102 Warszawa, eingetragen im Unternehmerregister des Bezirksgerichts der Hauptstadt Warschau in Warschau, XII. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters, unter der KRS-Nummer: 0000490970, Steueridentifikationsnummer NIP: 1181477610, Statistische Identifikationsnummer (REGON): 016107240, Grundkapital 56.000.000 PLN, ein nationales Zahlungsinstitut im Sinne des Gesetzes über Zahlungsdienste vom 19. August 2011, eingetragen im Register für Zahlungsdienste unter der Nummer IP7/2013.

IV. HAFTUNG

1. KSW S.A. haftet nicht für Schäden aufgrund von Diebstahl, Verlust oder Zerstörung des Fahrzeugs oder der im Fahrzeug zurückgelassenen Gegenstände während der Zeit, in der das Fahrzeug auf dem Parkplatzgelände abgestellt ist.
2. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die er auf dem Parkplatz verursacht, auch gegenüber anderen Nutzern und Dritten.
3. Der Nutzer ist verpflichtet, das Parkplatzpersonal unverzüglich zu informieren, wenn auf dem Parkplatzgelände ein Schaden entsteht und/oder verursacht wird, spätestens jedoch vor Verlassen des Parkplatzes.
4. Die Nichteinhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Bezug auf die Nichtzahlung der entsprechenden Gebühr führt dazu, dass das Fahrzeug den Parkplatz nicht verlassen kann, bis die Gebühr bezahlt wurde.

5. Fahrzeuge, die eine Gefahr darstellen oder außerhalb der ausgewiesenen Bereiche geparkt sind und den Verkehr behindern, können auf Kosten und Risiko des Nutzers von den autorisierten Diensten abgeschleppt werden.

V. BEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DES PARKPLATZES

1. Fahrzeuge dürfen nur auf den ausgewiesenen Stellplätzen oder in den vom Parkplatzpersonal gekennzeichneten Bereichen abgestellt werden.
2. Es ist verboten, in den Einfahrten, Ausfahrten, auf den Fahrspuren, Durchfahrten, Fußgängerüberwegen und an Stellen zu parken, die mit dem Schild „PARKVERBOT“ gekennzeichnet sind.
3. Der Nutzer ist verpflichtet, die Verkehrsschilder (vertikale und horizontale Markierungen) und die sonstigen Nutzungsbedingungen des Parkplatzes zu beachten und den Anweisungen des Sicherheitspersonals der KSW S.A. und anderer gekennzeichnete Mitarbeiter der KSW S.A. Folge zu leisten.
4. KSW S.A. hat das Recht, die Einfahrt eines Fahrzeugs in Situationen zu verweigern, die aus Sicherheits- oder organisatorischen Gründen gerechtfertigt sind, einschließlich insbesondere des Mangels an verfügbaren Stellplätzen.
5. Zwischen dem Nutzer und der KSW S.A. wird kein Aufbewahrungsvertrag im Sinne von Artikel 835 ff. des Zivilgesetzbuches vom 23. April 1964 geschlossen. Der Nutzer des Parkplatzes ist verpflichtet, das Fahrzeug und die darin befindlichen beweglichen Sachen vor Diebstahl oder Beschädigung zu schützen. Kopalnia Soli „Wieliczka“ S.A. haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von abgestellten Fahrzeugen oder von Gegenständen, die in diesen Fahrzeugen auf dem Parkplatz zurückgelassen werden.
6. Etwaige Reklamationen in Bezug auf den abgeschlossenen Mietvertrag können schriftlich oder über die E-Mail-Adresse des Betreibers geltend gemacht werden. Die Reklamation muss mindestens das amtliche Kennzeichen des Fahrzeugs, das Parkdatum und die Kontaktdaten des Reklamierenden enthalten. KSW S.A. wird die Reklamation innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt schriftlich oder per E-Mail beantworten.

VI. SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

1. Auf dem Gelände des Parkplatzes gelten die Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes vom 20. Juni 1997, seine Ausführungsgesetze und andere allgemein gültige Rechtsvorschriften.
2. Auf dem Parkplatzgelände gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h.
3. Es ist verboten, Waffen, gefährliche Materialien oder illegale Substanzen auf den Parkplatz mitzubringen oder zu transportieren.
4. Es ist verboten, auf dem Parkplatzgelände:
 - a. zu rauchen und offenes Feuer zu verwenden, Alkohol zu trinken und Rauschmittel einzunehmen;
 - b. Kraftstoffe, entzündliche Stoffe und leere Kraftstoffbehälter zu lagern;
 - c. Fahrzeuge zu betanken, ausgenommen das Aufladen von Elektrofahrzeugen;
 - d. Fahrzeug mit laufendem Motor, eingeschalteter Beleuchtung, geöffneten Fenstern, Türen oder Kofferraum abzustellen;
 - e. Fahrzeuge mit undichten Systemen abzustellen;
 - f. Kinder und Tiere unbeaufsichtigt im Fahrzeug zu lassen;
 - g. ohne Zustimmung des Betreibers auf dem Gelände des Parkplatzes Werbe- oder Verkaufsförderungsmaßnahmen durchzuführen;

- h. Fahrzeuge zu reparieren, zu waschen oder mit dem Staubsauger zu reinigen sowie andere Arbeiten durchzuführen, die den Parkplatz verunreinigen können;
- i. Drohnen und andere Fluggeräte zu starten und fliegen zu lassen;
- j. auf Behindertenparkplätzen Fahrzeuge abzustellen, die dazu nicht berechtigt sind,
- k. Abfall zu hinterlassen.

Kontaktinformationen der KSW S.A.

Kopalnia Soli „Wieliczka” S.A.

Park Kingi 1

32-020 Wieliczka

Tel. 12.278 71 11

E-Mail: sekretariat.sa@kopalnia.pl

Notruftelefon (Sicherheitsdienst): 12.278 71 24

Die vorliegenden AGB sind öffentlich zugänglich und befinden sich an einer gut sichtbaren Stelle an der Einfahrt zum Parkplatz und auf der Internetseite www.kopalnia.pl.